

**1. BEZIEHUNGSVERHÄLTNISSE**

- 1.1 Für die Abstände zum Nachbargrundstück sind die Abstände des Bauwerks zum Nachbargrundstück zu berücksichtigen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO).
- 1.2 Die Abstände zum Nachbargrundstück sind durch die Abstände der Bauteile zum Nachbargrundstück zu gewährleisten (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO).
- 1.3 Die Abstände zum Nachbargrundstück sind durch die Abstände der Bauteile zum Nachbargrundstück zu gewährleisten (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO).

**2. BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN**

- 2.1 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 2.2 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 2.3 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 2.4 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 2.5 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 2.6 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 2.7 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 2.8 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 2.9 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 2.10 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 2.11 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 2.12 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 2.13 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 2.14 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 2.15 Das Baugelände ist festgesetzt als:

- 0.4 Grundflächenmaßzahl 0,5
- D Dachneigung SD Satteldach
- Stichtische die von Substanz oder Bemalung über 9,50 m über OK-Strasse freizubehalten sind
- Abgrenzung unterirdischer Leitung
- Flächen des Baugeländes im Maßstab 1:500
- Flächen des Baugeländes im Maßstab 1:500
- Flächen des Baugeländes im Maßstab 1:500

- 1.2 Für die Hinweise
- Vorb. Wohngebäude 1:518 Flurstücknummern
- Vorb. Nebengebäude 200 Höhenabstufungen
- Bestehende Grundstücksgrenzen

- 1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen
- Vorgeschlagene Teilung der Grundstücke
- Wer in einer Entfernung von weniger als 100 m vom
- bedarf der Bausubstanz der Kreisverwaltungsbehörden
- gemäß der Verordnung von Wohnstättenverordnungen
- lich ist (§ 13 Abs. 1 Forststrafgesetz).
- Wer Bodenaltertümer aufgefunden ist verpflichtet dies
- den Behörden anzuzeigen oder dem Bundesarchiv für Denkmalpflege anzuzeigen (Art. 8 b. 9 Bundesarchivgesetz).

2. Zu dem weiteren Zeitstrahlgang
- 2.16 Der Bauantrag im Bereich der Straße wird mit max. 70 m
- 2.17 Der Bauantrag im Bereich der Straße wird mit max. 70 m
- 2.18 Der Bauantrag im Bereich der Straße wird mit max. 70 m
- 2.19 Der Bauantrag im Bereich der Straße wird mit max. 70 m
- 2.20 Der Bauantrag im Bereich der Straße wird mit max. 70 m
- 2.21 Der Bauantrag im Bereich der Straße wird mit max. 70 m
- 2.22 Der Bauantrag im Bereich der Straße wird mit max. 70 m

**3. BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN**

- 3.1 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 3.2 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 3.3 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 3.4 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 3.5 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 3.6 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 3.7 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 3.8 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 3.9 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 3.10 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 3.11 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 3.12 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 3.13 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 3.14 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 3.15 Das Baugelände ist festgesetzt als:

**4. BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN**

- 4.1 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.2 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.3 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.4 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.5 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.6 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.7 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.8 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.9 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.10 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.11 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.12 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.13 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.14 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.15 Das Baugelände ist festgesetzt als:

- 4.16 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.17 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.18 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.19 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.20 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.21 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.22 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.23 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.24 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.25 Das Baugelände ist festgesetzt als:

- 4.26 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.27 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.28 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.29 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.30 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.31 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.32 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.33 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.34 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.35 Das Baugelände ist festgesetzt als:

- 4.36 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.37 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.38 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.39 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.40 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.41 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.42 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.43 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.44 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.45 Das Baugelände ist festgesetzt als:

- 4.46 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.47 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.48 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.49 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.50 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.51 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.52 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.53 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.54 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.55 Das Baugelände ist festgesetzt als:

- 4.56 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.57 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.58 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.59 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.60 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.61 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.62 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.63 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.64 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.65 Das Baugelände ist festgesetzt als:

- 4.66 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.67 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.68 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.69 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.70 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.71 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.72 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.73 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.74 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.75 Das Baugelände ist festgesetzt als:

- 4.76 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.77 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.78 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.79 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.80 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.81 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.82 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.83 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.84 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.85 Das Baugelände ist festgesetzt als:

- 4.86 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.87 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.88 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.89 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.90 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.91 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.92 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.93 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.94 Das Baugelände ist festgesetzt als:
- 4.95 Das Baugelände ist festgesetzt als:

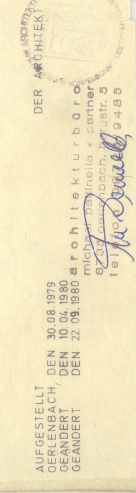
**BEBAUUNGSPLAN DES MARKTES MASSBACH LDKR. BAD KISSINGEN FÜR DAS GEBIET "KIRCHBERG" IM GT. POPPENLAUER M. 1:1000**

AUFGESTELLT DEN 30.08.1979 OERLENBACH, DEN 22.09.1980 GEÄNDERT

DER ARCHITECTURBÜRO

Architekt: ...

Telefon: ...



Der Markt Massbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.08.1979 (S. 10) den Bebauungsplan gemäß § 10 BauNVO von 1979 (S. 10) beschlossen.

Der Markt Massbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.08.1979 (S. 10) den Bebauungsplan gemäß § 10 BauNVO von 1979 (S. 10) beschlossen.

Der Markt Massbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.08.1979 (S. 10) den Bebauungsplan gemäß § 10 BauNVO von 1979 (S. 10) beschlossen.

Der Markt Massbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.08.1979 (S. 10) den Bebauungsplan gemäß § 10 BauNVO von 1979 (S. 10) beschlossen.

Der Markt Massbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.08.1979 (S. 10) den Bebauungsplan gemäß § 10 BauNVO von 1979 (S. 10) beschlossen.

Der Markt Massbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.08.1979 (S. 10) den Bebauungsplan gemäß § 10 BauNVO von 1979 (S. 10) beschlossen.

Der Markt Massbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.08.1979 (S. 10) den Bebauungsplan gemäß § 10 BauNVO von 1979 (S. 10) beschlossen.

Der Markt Massbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.08.1979 (S. 10) den Bebauungsplan gemäß § 10 BauNVO von 1979 (S. 10) beschlossen.

Der Markt Massbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.08.1979 (S. 10) den Bebauungsplan gemäß § 10 BauNVO von 1979 (S. 10) beschlossen.